

## 1. Zentrale Rahmenbedingungen

Mit dem Regionalbudget soll eine engagierte und aktive eigenverantwortliche ländliche Entwicklung unterstützt und die regionale Identität gestärkt werden. Die Lebensverhältnisse, die Grundversorgung und die Infrastruktur vor Ort sollen verbessert werden. Ziel ist die Stärkung von lebendigen Ortskernen, bürgerschaftliches Engagement und Natur-, Umwelt- und Klimaschutz.

**Förderung von Kleinprojekten: max. 80% der Nettokosten, max. 10.000€**

## 2. Fragen und Antworten

### DIE WICHTIGSTEN FRAGEN

#### **WAS IST EIN KLEINPROJEKT?**

Max. 20.000 (Netto) förderfähige Ausgaben

#### **WIE HOCH IST DIE FÖRDERUNG?**

Max. 80% der Nettokosten - max. 10.000€

#### **WIE VIEL GELD STEHT ZUR VERFÜGUNG?**

Jährlich 100.000€

#### **WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?**

Eingetragene Vereine, Privatpersonen, Kleinunternehmen, Kommunen (juristische und natürliche Personen)

#### **WANN MUSS ICH DEN ANTRAG STELLEN?**

Spätestens 15.12. des Vorjahres

#### **WIE BERECHNET SICH DIE FÖRDERUNG?**

Es gilt die Anteilsfinanzierung. Es wird ein fixer Fördersatz festgelegt. Reduzieren sich die Kosten oder kommen neue Mittel hinzu, reduziert sich auch die Förderung.

#### **WO MUSS DAS PROJEKT LIEGEN?**

In der Baunach-Allianz  
VG Baunach, VG Ebern, Untermerzbach

Hier ist eine andere Allianz zuständig:  
Maroldsweisach (Hofheimer Allianz)  
Itzgrund (Initiative Rodachtal)  
Kirchlauter (Lebenregion+)

### JEDES PROJEKT

#### **...SOLLTE VORAB BESPROCHEN WERDEN**

Bitte nehmen Sie Kontakt zur Allianz auf.

#### **...WIRD VOR ORT BETREUT**

Das Antragsverfahren ist vereinfacht.

#### **...BRAUCHT EINE FERTIGE PROJEKTIDEE**

Hierzu zählt auch ein Angebot zur Kostenermittlung.

#### **... MUSS BIS 20.09. ABGESCHLOSSEN SEIN**

Es gilt das Jährlichkeitsprinzip. Start im Frühjahr. Fertigstellung im Herbst.

#### **...BRAUCHT EINEN PROJEKTRÄGER**

eingetragener Verein, Gemeinde, Kleinunternehmen Privatperson, etc. (juristische und natürliche Personen)

#### **...BRAUCHT EINE VORFINANZIERUNG**

Der Zuschuss fließt erst im Nachgang.

#### **...MUSS ERST BEWILLIGT WERDEN**

Bereits begonnene Projekte können nicht gefördert werden. Ausnahme: Angebotseinholung, Vorplanung, Vorbereitung

#### **...WIRD VON EINEM GREMIUM AUSGEWÄHLT**

Nur die besten Projekte können gefördert werden.

### 3. Art und Höhe der Förderung

#### **WIE HOCH IST DIE FÖRDERUNG?**

Die **tatsächlich entstanden Nettokosten** (Bruttokosten abzüglich Umsatzsteuer, Skonti, etc.) **werden im Wege der Anteilsfinanzierung mit bis zu 80 % bezuschusst** - (maximal jedoch mit 10.000 €).

Die gleichzeitige Inanspruchnahme von Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen ist zulässig, soweit dies dort nicht ausgeschlossen ist.

Alle mit dem Zweck zusammenhängenden **Einnahmen** (Zuwendungen, Leistungen Dritter, Spenden, Förderungen Dritter etc.) **reduzieren die förderfähigen Ausgaben und die max. Förderung. Bindend ist der vereinbarte Fördersatz.**

**Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 € werden nicht gefördert.**

**Die förderfähigen Gesamtkosten (netto)** des Projektes dürfen **20.000 €** nicht übersteigen. Andernfalls kann das Projekt nicht mehr als Kleinprojekt gewertet werden.

**Beispiel:**

<b>Bruttokosten</b>	<b>14.875 €</b>	<b>23.800 €</b>
Nettokosten	12.500 €	20.000 €
Förderung (max)	10.000 €	10.000 €
Fördersatz (fix)	80%	50%

#### **WAS KANN NICHT GEFÖRDERT WERDEN?**

- Bau- und Erschließungsvorhaben in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten,
- der Landankauf,
- Kauf von Tieren,
- Wirtschaftsförderung mit Ausnahme von Kleinstunternehmen der Grundversorgung,
- Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind,
- Leistungen der öffentlichen Verwaltung,
- laufender Betrieb,
- Unterhaltung,
- Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB,
- einzelbetriebliche Beratung,
- Personalleistungen.

#### **WANN DARF MIT DEM KLEINPROJEKT BEGONNEN WERDEN?**

**Mit dem Kleinprojekt darf erst nach Abschluss des privatrechtlichen Vertrages (i.d.R. Februar), begonnen werden.**

Bereits ein Lieferungs- und Leistungsvertrag bzw. auch der Materialkauf für die beantragte Maßnahme sind als Maßnahmenbeginn zu werten.

Eine Maßnahme gilt nicht als begonnen, wenn der Vertrag von vorneherein ein eindeutiges und ohne finanzielle Folgen bleibendes Rücktrittsrecht für den Fall der Nichtgewährung der beantragten Zuwendung enthält.

Nicht als Beginn des Vorhabens gilt der Abschluss von Verträgen, die der Vorbereitung oder Planung des Projekts (einschließlich der Antragvorbereitung und -erstellung) dienen. Auch das Herrichten des Grundstücks (z. B. Planieren) gilt nicht als Beginn des Vorhabens, wenn die Auftragsvergabe hierfür von den weiteren Vergaben getrennt werden kann.

## 4. Ablauf – Von der Idee zur Umsetzung

### **1. Projektidee**

#### **Sommer Vorjahr**

- Kontakt zur Allianz
- Wer ist der Projektträger?
- Angebot zur Kostenermittlung
- Erforderliche Genehmigungen einholen
- Vorfinanzierung sicherstellen

### **2. Förderanfrage**

#### **01.10- 15.12. des Vorjahres**

- Bitte nutzen Sie das entsprechende Formular
- Nur vollständige Anträge inkl. aller Anlagen können berücksichtigt werden

### **3. Projektauswahl**

#### **bis 15.01.**

- Bewertung der eingereichten Projekte anhand der Bewertungskriterien durch ein Auswahlgremium.

### **4. Bewilligung der Projekte**

#### **bis 01.02.**

- Prüfung und Bewilligung der eingereichten Projekte
- Abschluss eines privatrechtlichen Vertrages mit dem Projektträger

### **5. Projektstart**

#### **Spätestens bis 30.05.**

- Nachweis des Projektstarts durch Kopie der Auftragsvergabe
- andernfalls entfällt die Förderung

### **6. Projektumsetzung**

#### **Bis 20.09.**

- Fertigstellung und Bezahlung des Projektes

#### **Bis 01.10.**

- Einreichung des Durchführungsnachweises (Rechnung, Zahlungsbeleg, Foto etc)
- Bitte nutzen Sie das entsprechende Formular

### **7. Projektabrechnung**

#### **Bis Anfang des Folgejahres**

- Prüfung des Durchführungsnachweises
- Auszahlung der Fördermittel

## 5. Antragsstellung und Ansprechpartner

Ansprechpartner:

Baunach-Allianz  
Felix Henneberger  
Rittergasse 3, 96106 Ebern  
09531/629-47  
[henneberger@baunach-allianz.de](mailto:henneberger@baunach-allianz.de)

Antragstellung:

Baunach-Allianz  
co Regionalbudget Baunach-Allianz  
Rittergasse 3  
96106 Ebern

## 6. Anträge und Informationsmaterial:

Diese können Sie unter [www.baunach-allianz.de/foerdermoeglichkeiten/regionalbudget](http://www.baunach-allianz.de/foerdermoeglichkeiten/regionalbudget) abrufen.



### • Förderanfrage Regionalbudget

→ Die Förderanfrage muss bis zum Stichtag (15.12. Vorjahr) eingegangen sein.  
Es muss ein Angebot zur Kostenermittlung beiliegen.

### • Privatrechtlicher Vertrag

→ Nach Auswahl und Bewilligung der Projektidee wird eine schriftliche Vereinbarung zum Projekt mit Ihnen getroffen.

### • Nachweis Projektbeginn

→ Spätestens zum 30.05. muss eine Auftragsvergabe erfolgt sein. Dies ist nachzuweisen.  
Ansonsten erlischt die Förderzusage und ein anderes Projekt rückt nach.

### • Durchführungsnachweis

→ Spätestens zum 20.09. muss das Projekt abgeschlossen und bezahlt sein. Der Durchführungsnachweis muss zum 01.10. vorliegen.  
Folgendes muss enthalten sein:

Rechnung  
Zahlungsbeleg (Kontoauszug)  
Foto (analog / digital)  
Beleg über die angebrachte Förderplakette

Der Förderung liegt das "Merkblatt zur Durchführung von Kleinprojekten im Rahmen eines Regionalbudgets in der Integrierten Ländlichen Entwicklung" des StMELF in seiner aktuellen Version zu Grunde.

Alle aufgeführten Informationen sind nur Auszüge welche bestimmte Sachverhalte nur verkürzt oder in Auszügen darstellen und dienen lediglich der besseren Übersicht.